

Protokoll zur 9. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 4. Mai 2015

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Hentschel (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	5
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:52 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 17/2015
Ernennung der Stellvertreterin der Fachbediensteten für das Finanzwesen
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 18/2015
Feststellung Jahresabschluss 2012 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 19/2015
Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der
Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 20/2015
Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zur
Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Straßeninstandsetzung
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 21/2015
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 22/2015
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schulstraße“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 23/2015
Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 24/2015
Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“
Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Oberbürgermeisterin begrüßt die Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das Protokoll der letzten Tagung liegt vor. Es gibt keine Anmerkungen.

Gegen den Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung - TOP 3 wegen der Anwesenheit der Wirtschaftsprüferin vorzuziehen - gibt es keine Einwendungen.

TOP 3

Beschluss Nr. 18/2015

Feststellung Jahresabschluss 2012 der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Hoffmann begrüßt Frau Tomisch von der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden. Bereits die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2011 wurden durch diese Gesellschaft geprüft.

Frau Tomisch bedankt sich für die Wahl zum Abschlussprüfer und die Möglichkeit, in der heutigen Tagung über das Ergebnis ihrer Tätigkeit Bericht zu erstatten. Allen Stadträten wird ein Handout über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 übergeben. Eine ordnungsgemäße Bestellung zum Prüfer ist erfolgt. Insgesamt wurden 12 Prüfungstage benötigt. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht. Weiterhin wurde die Einhaltung des Haushaltsplanes und sonstiger, das Rechnungswesen betreffende Vorschriften geprüft. Erneut wurde eine sehr kooperative Grundhaltung aller beteiligten Mitarbeiter festgestellt. Für die Umsetzung der Änderungs- und Korrekturvorschläge dankt sie den Mitarbeitern der Verwaltung besonders. Prüfungsschwerpunkte und Stichprobenumfang wurden in Abhängigkeit der Einschätzung und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgelegt.

Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf eine Korrektur von aktiven und passiven Sonderposten zurückzuführen. Das Anlagevermögen ist vollständig finanziert. Das deutet auf eine stabile Situation der Stadt Niesky hin. Auch die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 80,5 % stellt eine sehr gute Ausstattung der Stadt dar.

Bezüglich der Finanzlage ist der Saldo aus Investitionstätigkeit hervorzuheben. Dies resultiert aus umfangreichen Auszahlungen von Fördermitteln im Jahr 2012. Insgesamt wird auch die Finanzlage der Stadt Niesky als stabil bezeichnet.

In Bezug auf die Ertragslage wird der Vorjahresvergleich wegen der Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sanierungsgewinn Waggonbau Niesky) erschwert. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Feststellungen des Vorjahres sowie die Feststellungen der überörtlichen Prüfung wurden umgesetzt und behoben. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wurde festgestellt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses führt zu keinen Einschränkungen, ist aber mit anzumerken.

Die Prüfung der Übertragung der Haushaltsansätze sowie etwaiger Haushaltsüberschreitungen führte zu keinen Beanstandungen. Die Kosten- und Leistungsrechnung muss noch ausgebaut werden.

Abschließend konnte mit Datum vom 13. April 2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Damit wird dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2012 in der geprüften Fassung festzustellen.

Frau Hoffmann dankt Frau Tomisch und ihren Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere der Kassenleiterin und der Mitarbeiterin in der Anlagenbuchhaltung für die geleistete Arbeit.

Auf Nachfrage wird von Frau Tomisch das Prinzip der örtlichen und überörtlichen Prüfung erklärt.

Der Schreibfehler auf Seite 2, das Datum der Auslegung wird auf den „18. bis 27. Mai 2015“ korrigiert.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2012 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 2

Beschluss Nr. 17/2015

Ernennung der Stellvertreterin der Fachbediensteten für das Finanzwesen

Die Sachgebietsleiterin, Frau Tunsch, teilt mit, dass die Oberbürgermeisterin mit Wirkung ab 1. April 2015 Frau Heike Schönfelder zur Stellvertreterin ernannte. Die Ernennung ist notwendig, da die Stelle der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen noch nicht besetzt werden konnte. Frau Schönfelder erfüllt die Voraussetzungen lt. SächsGemO. Im Verwaltungsausschuss wurde der Beschluss vorbereitet. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Ernennung von Frau Heike Schönfelder zur Stellvertreterin der Fachbediensteten für das Finanzwesen mit Wirkung ab 01. April 2015.

TOP 4**Beschluss Nr. 19/2015****Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Großen Kreisstadt Niesky**

Auch dieser Beschluss wurde im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Die Verwaltung ist bemüht, den Jahresabschluss 2013 noch in diesem Jahr vorzulegen. Auf Grund der guten Zusammenarbeit und der gewonnenen Erkenntnisse soll die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder beauftragt werden.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die abgerechneten Prüfungstage, wobei für 2012 zwei Prüfungstage eingespart werden konnten. Nach mehreren Jahren wird empfohlen, die Prüfungsgesellschaft zu wechseln. Momentan wäre dies noch nicht erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Niesky die Firma

*B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Max-Liebermann-Str. 4
01217 Dresden*

zu beauftragen.

TOP 5**Beschluss Nr. 20/2015****Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Straßeninstandsetzung**

Die Fachbereichsleiterin, Frau Giesel, erinnert an die Fördermittel aus dem Sofortprogramm Straßen – Beseitigung von Schäden des Winters 2014. Noch in diesem Jahr können 164.000 Euro verbaut werden. Die Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme läuft derzeit. Vorgesehen sind zwei Bauabschnitte in der Konrad-Wachsmann-Straße. Um den zügigen Fortgang der Maßnahme zu gewähren, wird die Ermächtigung der Oberbürgermeisterin empfohlen.

Stadtrat Silbe bittet zu beachten, dass im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben an der Schulstraße nicht nochmals die Straße aufgerissen wird. Frau Giesel wird dies vorab prüfen lassen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Bauleistungen

für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Straßen zur Beseitigung von Schäden des Winters 2014

an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 6**Beschluss Nr. 21/2015****Vergabe von Bauleistungen nach VOB****Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch**

Die Baumaßnahme wurde bereits begonnen. Sieben Lose wurden beschränkt ausgeschrieben. Um einen zügigen Baufortschritt zu gewähren, wird die Vergabe empfohlen. Frau Giesel erläutert kurz die Angebote. Zur Zeit wäre damit die vorgegebene Kostenplanung leicht unterschritten. Es gibt keine Anfragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben

Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch

an die Firmen:

Los 06: Estrich

*Fußbodentechnik Löbau
Alte Löbauer Straße 1
02708 Löbau*

Wertungssumme: 12.739,66 €

Los 07: Fliesenarbeiten

*Fliesenträume Markus Seidel
Gersdorfstraße 27
02906 Niesky*

Wertungssumme: 9.355,08 €

Los 08: Fenster, Außentür, Rolltür

*Fa. Andreas Weise
Am Schachthaus 5
02906 Niesky*

Wertungssumme: 11.161,33 €

Los 09: Innentüren

*Fa. Tischlerei Gröscho
Zimpeler Weg 8/9
02943 Boxberg*

Wertungssumme: 9.004,73 €

Los 11: Maler- und Bodenbelag

*Fa. Jens Goldfriedrich
Tulpenweg 42
02827 Görlitz*

Wertungssumme: 8.316,85 €

Los 12: Fassadenarbeiten

Fa. Siegfried Schur
Rietschner Straße 14 b
02943 Boxberg

Wertungssumme: 17.227,51 €

Los 13 Trockenbauarbeiten

Fa. Bau- und Ausbau Andre Knebel
Straße der Jugend 5
02788 Hirschfelde

Wertungssumme: 10.876,66 €

TOP 7

Beschluss Nr. 22/2015

**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Schulstraße“**

Frau Giesel erklärt, dass mit Beschluss 6/2015 bereits eine Planung angedacht war. Die Überplanung der Teile des Grundstücks für das Bestandsgebäude und den Neubau eines Funktionsgebäudes ist nicht erforderlich, da dafür eine Baugenehmigung benötigt wird. Die Änderungen haben sich aus Nachfragen bezüglich des Erwerbs bzw. der Mietmöglichkeiten der geplanten Wohnungen ergeben.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schulstraße“. Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Flurstück 43/5, der Gemarkung Niesky, Flur 4.*
2. *Zur Sicherung des Planungszieles ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung erforderlich. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz (4) BauGB durchgeführt. Die Große Kreisstadt Niesky beschließt als Planungsziel die Ausweisung einer Baufläche für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 22 Wohnungen und eines Parkplatzes mit ca. 28 Stellplätzen.*
3. *Mit dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist vor Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt die Übernahme aller anfallenden Kosten der Bebauungsplanentwicklung und der Erschließungsmaßnahmen durch den Eigentümer bzw. Investor. Der Stadt Niesky entstehen durch die Entwicklung des Baugebietes keine Kosten.*
4. *Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt zu beteiligen.*
5. *Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

6. *Der Aufstellungsbeschluss 6/2015 wird aufgehoben.*

TOP 8.1

Beschluss Nr. 23/2015

Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Frau Giesel erläutert kurz die örtlichen Gegebenheiten. Die Grundstücksfläche wird als Pkw-Stellflächen benötigt. Für die Sicherung der Grundstückszufahrt Horkaer Straße 3 wird ein Wege- und Fahrrecht eingetragen. Die Kosten der Vermessung und der weiteren Erwerbskosten trägt der Käufer. Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH hat dem Erwerb einstimmig zugestimmt. Es gibt keine Anfragen seitens der Stadträte.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Erwerb einer ca. 252 m² großen noch unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 95 der Flur 3, Gemarkung Niesky von der jetzigen Eigentümerin

*Immobilienervice Murek GmbH
Sorauer Straße 71, 03149 Forst/Lausitz*

durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Auf dem Grundstück befinden sich 3 Garagen älteren Baujahres und ein Teil der Ruine der ehemaligen Pizzeria. Die Zufahrt zum verbleibenden Flurstück 95 (Hofseite der Horkaer Straße 3) soll mit einem Wege- und Fahrrecht gesichert werden. Ansonsten erfolgt der Erwerb lastenfrei.

TOP 8.2

Beschluss Nr. 24/2015

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Wohngebiet „Wiesenweg“

Nach Auskunft von Frau Giesel kann wieder ein Grundstück im Wohngebiet „Wiesenweg“ verkauft werden. Da auf dem Grundstück ein Regenwasserkanal verläuft, ist eine grundbuchrechtliche Sicherung für Stadt Niesky einzutragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>2</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>517/4</i>
<i>Größe:</i>	<i>602 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky, Theodor-Fontane-Straße</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sind von dem Käufer zu übernehmen.*
3. *Für den auf dem Kaufobjekt verlaufenden Regenwasserkanal ist eine grundbuchrechtliche Sicherung für die Große Kreisstadt Niesky einzutragen.*

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann erinnert an den Schüleraustausch mit den Schülern aus Albert, welcher Ende April stattfand. Gemeinsam wurde eine sehr schöne Woche erlebt. Die Stadt Albert möchte ebenfalls das 50jährige Bestehen der Städtepartnerschaft feiern und hat dazu eine Einladung geschickt. Vom 25. bis 28. September 2015 wird eine Delegation (8-9 Personen) in Albert erwartet. Persönlich wurde Herr Rückert eingeladen. Frau Hoffmann bittet um zeitnahe Meldung interessierter Stadträte.

Am 8. Mai wird anlässlich des 70jährigen Jubiläums des Tages der Befreiung eine Gedenkveranstaltung am Denkmal am Wiesengrund organisiert. Frau Hoffmann bittet aus gegebenem Anlass um rege Beteiligung.

Die Oberbürgermeisterin hat die Eröffnung der Sauna Am Waldbad besucht. Sie war positiv überrascht von den erneuerten Räumlichkeiten. Sie freut sich über den neuen Betreiber und hofft, dass viele Besucher das Angebot wahrnehmen werden.

Frau Giesel hat an der Festveranstaltung zur Anerkennung der LEADER-Gebiete im Freistaat Sachsen teilgenommen. Im Gebiet Östliche Oberlausitz sind die Ortsteile von Niesky aufgenommen. In der Förderperiode bis 2020 können voraussichtlich ab Juli Förderanträge von der Kommune oder von Privatpersonen gestellt werden. Dazu wird es in den Nieskyer Nachrichten noch Informationen geben.

TOP 10 Anfragen und Anträge der Stadträte

Stadtrat Mrusek fragt, weshalb in Kosel wieder Straßenarbeiten durchgeführt werden. Durch die ENSO werden Mittelspannungsleitungen verlegt. Die Arbeiten betreffen nur die Einfahrten und nicht die Straße direkt.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anträge von den Stadträten.

Frau Hoffmann dankt den Anwesenden und verabschiedet die Gäste um 18.52 Uhr.

Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Bote
Stadträtin

Simmank
Stadtrat

Kopke
Protokoll